

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
den Abschluß einer Vereinbarung mit Belgien über
die Rückleitung flüchtiger junger Leute.

(Vom 21. August 1900.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nachdem Sie sich auf unser Kreisschreiben vom 31. Juli mit unserm Vorschlage ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden erklärt und Belgien die Gegenseitigkeit zugesichert haben, so haben wir das von der belgischen Regierung vorgeschlagene Verfahren über gegenseitige Rücklieferung Minderjähriger, welche die Behörden der Heimat wegen eines Vergehens in eine Besserungsanstalt unterzubringen beschlossen haben, und die nach dem andern Lande entflohen sind, im Namen der ganzen Schweiz angenommen und die zukünftige Beobachtung dieser im allgemeinen Interesse liegenden Vereinbarung seitens der Kantone zugesichert.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 21. August 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



**Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend den
Abschluß einer Vereinbarung mit Belgien über die Rückleitung flüchtiger junger Leute.
(Vom 21. August 1900.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1900
Date	
Data	
Seite	25-25
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 339

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.